



Erläuterungen zu Studienfahrten an der Bettinaschule

Der Charakter einer Studienfahrt:

Mit dem Angebot einer Studienfahrt kommt die Schule ihrem allgemeinem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach. Studienfahrten werden an der Bettinaschule zu Beginn des letzten Jahres (in Q3) im Rahmen des ersten Leistungskurses durchgeführt und haben einen allgemein bildenden, sportlichen und/oder fachlichen Schwerpunkt.

Eine Studienfahrt dient neben der fachlichen und allgemein bildenden Weiterbildung auch der Förderung sozialer Kompetenzen und ist mit den in den Lehrplänen genannten Lehr- und Lernzielen sowie den im Hessischen Schulgesetz genannten Aufgaben von Schule in Einklang zu bringen.

Es obliegt daher dem/der Lehrer/in sowohl Ziel als auch Ablauf der Fahrt in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern des Kurses festzulegen, die Erziehungsberechtigten hierüber in Kenntnis zu setzen und deren Zustimmung einzuholen.

Eine Studienfahrt ist somit keine Abschlussfahrt; diese werden häufig von den Abiturientinnen und Abiturienten eines Jahrgangs nach Erlangung des Abiturs eigenverantwortlich organisiert und privat durchgeführt. Selbstverständlich ist sie auch keine Fahrt mit vorwiegend touristischem Freizeitcharakter, sondern eine schulische Gemeinschaftsfahrt, auf der vorab kommunizierte Regeln und Gepflogenheiten zum Wohle aller einzuhalten sind.

Missachtet ein/e Schüler/in die zuvor festgelegten und besprochenen Verhaltensregeln grob, so kann er/sie jederzeit von der Fahrt ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause zurückgeschickt werden. Auch hierzu müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/innen vorab ihre Kenntnis davon sowie ihre Zustimmung hierzu schriftlich dokumentieren.

Der Zeitpunkt der Studienfahrt:

Im Schulprogramm der Bettinaschule ist festgelegt, dass Studienfahrten in der Sekundarstufe II zu Beginn der 3. Qualifikationsphase (Q3) in der Regel für ca. eine Woche stattfinden. Da die Schule hierfür Ressourcen (Unterrichtszeit und Lehrerstunden) zur Verfügung stellt, sind Studienfahrten schulische Veranstaltungen, somit ist die Teilnahme daran für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.



Die Finanzierung der Studienfahrt:

Die Kosten für eine Studienfahrt dürfen sich laut Verordnung in folgendem Rahmen bewegen:

- Inlandsfahrten: maximal 300 €; bei langfristigem Ansparen maximal 600 €
- Auslandsfahrten: maximal 450 €; bei langfristigem Ansparen maximal € 900 €

Da kein/e Schüler/in aus finanziellen Gründen von einer Studienfahrt ausgeschlossen sein darf, gibt es diverse Unterstützungsmöglichkeiten, über der/die Tutor/in gerne berät.

Das Genehmigungsverfahren:

Die mit der Durchführung der Fahrt befasste Lehrkraft schlägt nach Absprache mit dem Kurs im Rahmen eines Elternabends ein Fahrtziel vor und erläutert den geplanten Ablauf und das Programm der Fahrt.

Bei der Wahl des Zieles müssen zwingend bildungsrelevante und/oder auf den Unterricht bezogene fachliche Aspekte im Vordergrund stehen, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

Die Eltern stimmen dann in geheimer Abstimmung über die Fahrt ab.

Liegt ein zustimmender Mehrheitsbeschluss vor, beantragen die Lehrkräfte die Genehmigung der Fahrt bei der Schulleitung.

Die Erziehungsberechtigten beauftragen danach den/die Kurslehrer/in schriftlich mit der Durchführung der Studienfahrt und erklären sich bereit, die dafür entstehenden Kosten zu übernehmen.

Erst danach dürfen verbindliche Vereinbarungen mit Anbietern etc. getroffen und Buchungen vorgenommen werden. Ab diesem Moment ist die Fahrt verbindlich und kostenpflichtig, auch in dem Falle, dass der/die Schüler/in nicht daran teilnimmt.